



II-586 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019
11. Mai 1987

Zl. 353.260/28-I/6/87

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

205 IAB

1987 -05- 13

zu 256 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haupt, Probst und Kollegen haben am 27. März 1987 unter der Nr. 256/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gesundheitsrisiken durch Zahnfüllungen mit Amalgam gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Verfügt Ihr Ressort über wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse bezüglich der Gesundheitsrisiken durch Zahnfüllungen mit Amalgam?
- 2) Verfügt Ihr Ressort über Berechnungen der medizinischen Folgekosten von Amalgamschädigungen?
- 3) Verfügt Ihr Ressort über Kostenvergleiche hinsichtlich des Ersatzes von Amalgam durch andere Zahnfüllmaterialien (Gold, Silikate, Zemente, Composites, Inlays und Porzellan)?
- 4) Wie verteilt sich die prozentuelle Häufigkeit des Einsatzes der verschiedenen Materialien in der österreichischen Zahnheilkunde (Menge, Material- und Arbeitswert)?
- 5) Welche Schlußfolgerungen ziehen Sie aus den vorliegenden Ergebnissen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundeskanzleramt verfügt über wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse zur Frage der Gesundheitsrisiken durch Zahnfüllungen mit Amalgam. Es wurden

- 2 -

dazu auch Stellungnahmen der österreichischen Universitäts-Zahnkliniken eingeholt und der Oberste Sanitätsrat befaßt.

Der Oberste Sanitätsrat geht in seiner Empfehlung davon aus, daß ihm bisher keine mit wissenschaftlich anerkannten Methoden nachgewiesene Gesundheitsgefährdungen durch Amalgam im Sinne einer chronischen Quecksilberintoxikation vorliegen. In diesem Zusammenhang wird auch auf eine Untersuchung verwiesen, in der die Wiener Universitätsklinik für Arbeitsmedizin in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zeigen konnte, daß selbst bei Personen mit beruflichem Umgang mit Quecksilber und Amalgam der obere Normwert hinsichtlich der Quecksilberkonzentration von $1 \mu\text{g} \%$ im Blut nicht erreicht wird und bei Personen mit und ohne Amalgamfüllungen in der Mundhöhle keine statistisch signifikanten Unterschiede vorliegen.

Der Oberste Sanitätsrat führt weiter aus, daß aus der unbestrittenen Möglichkeit, daß Amalgamfüllungen sehr selten und meist nur vorübergehende lokale Irritationen verursachen und noch seltener allergische Reaktionen auslösen können, eine Ablehnung von Zahnfüllungen aus Dentalamalgamen nicht begründet werden kann.

Zu Frage 2:

Der eindeutige ätiologische Nachweis gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Amalgam ist schwierig zu führen. Aus einer Stellungnahme der Universitäts-Zahnklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Wien (1982) geht hervor, daß an der Wiener Universitätsklinik seit langem in Frage kommende Fälle unter anderem mittels Messung der elektrischen Potentiale und in Zusammenarbeit mit den Hautkliniken (Allergietests) und den Kliniken für Innere Medizin (Untersuchungen des Magen-Darmtraktes und des Blutes) untersucht werden. Im Laufe von zwei Jahrzehnten konnten unter den vielen untersuchten Fällen nur drei registriert werden, bei denen Amalgam allein und eindeutig Ursache von Störungen war. Dies waren ein Fall von Zungenbrennen und zwei Fälle von Amalgamallergien. In Anbetracht der Tatsache, daß nach einer Schätzung der Bundesfachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Österreichischen Ärztekammer in Österreich jährlich 8,000.000 Zahnfüllungen gelegt werden und nur in seltenen Fällen eindeutig auf Amalgam zurückzuführende Störungen auftreten, können die Folgekosten als äußerst gering bezeichnet werden.

- 3 -

Zu Frage 3:

Die Angaben zu den Materialkosten verschiedener Zahnfüllmaterialien schwanken zum Teil sehr stark. Die unterschiedlichen Kostenangaben zu den Materialien ergeben sich einerseits aus unterschiedlichen Zusammensetzungen der Materialien, andererseits aus unterschiedlichen Preisen und Konditionen der Hersteller bzw. Importeure. Für eine Dreiflächenfüllung mit Amalgam werden Materialkosten zwischen S 6,-- bis S 12,-- angegeben. Für Goldgußfüllungen liegen Angaben zum Materialwert um S 500,-- vor. Für Kunststofffüllungen werden die Materialkosten auf ca. S 16,-- bis S 36,-- geschätzt. Dazu kommen bei Kunststoff- und Goldfüllungen Kosten für den höheren Arbeitsaufwand und bei Goldgußfüllungen zusätzliche Fremdkosten für das zahntechnische Labor.

Neben dem Kostenvergleich sind hier jedoch noch zusätzliche Kriterien in Betracht zu ziehen. So sind aus zahnärztlicher Sicht Zement- und Silikatfüllungen für den Seitenzahnbereich kaum geeignet. Auch Kunststoffe entsprechen den Anforderungen an Bruchfestigkeit, Abrasionsfestigkeit und Randdichte wegen des hohen Kaudrucks im Seitenzahnbereich nur bedingt.

Zu Frage 4:

Da über Zahnfüllungen bzw. die dafür eingesetzten Materialien keine bundesweiten Statistiken geführt werden, liegen keine exakten Zahlen vor. Aus einer Schätzung der Bundesfachgruppe für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Österreichischen Ärztekammer geht hervor, daß etwa 2,5 % der Füllungen Goldgußfüllungen sind. Bei den restlichen 97,5 % ist davon auszugehen, daß hier die Amalgamfüllungen den weitaus überwiegenden Teil ausmachen.

Zu Frage 5:

Wie bereits zu Punkt 1 ausgeführt, wäre in Anbetracht der Tatsache, daß in Österreich jährlich ca. 8,000.000 Füllungen gelegt werden und dabei sehr selten und meist nur vorübergehende lokale Irritationen auftreten und noch seltener allergische Reaktionen ausgelöst werden, wie dies auch bei anderen medizinischen Maßnahmen der Fall sein kann, eine Ablehnung von Zahnfüllungen aus Dentalamalgamen unbegründet.

Trauf Böhm